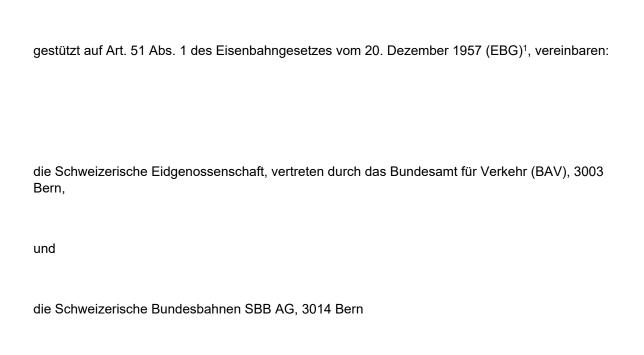
## Bundesamt für Verkehr BAV

# Nachtrag 4 zur Leistungsvereinbarung



Nachtrag zur Leistungsvereinbarung für die Jahre 2021–2024 vom 21.12.2020 zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Schweizerische Bundesbahnen SBB AG

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> SR **742.101** 

#### Präambel

- <sup>1</sup> Die Leistungsvereinbarung Infrastruktur für die Jahre 2021–2024 vom 21.12.2020 (nachstehend "LV 2021–2024") legt die gemeinsam vom Bund, vertreten durch das BAV, und der Infrastrukturbetreiberin Schweizerische Bundesbahnen SBB AG (nachstehend "das Unternehmen") für die Jahre 2021–2024 erarbeiteten Ziele und Leistungen fest.
- <sup>2</sup> Der Bund gewährte dem Unternehmen für die Jahre 2021–2024 vor diesem Nachtrag die in Art. 2 des Nachtrags Nr. 3 vom 26.10.2023 zur LV 2021–2024 festgelegten Betriebsabgeltungen und Investitionsbeiträge.
- <sup>3</sup> Die relevanten Daten der LV 2021–2024 sind in der webbasierten Applikation WDI (Webinterface Daten Infrastruktur) erfasst. Die Investitionsbeiträge des Bundes werden aufgrund des angenommenen Zahlungsplans des Unternehmens ausbezahlt.
- <sup>4</sup> Das Unternehmen hat am 19.02.2024 im WDI einen Nachtrag übermittelt (ausser den Trassenerträgen und der Betriebsabgeltung bleibt der Datenstand unverändert gegenüber dem Nachtrag Nr. 3).

## Art. 1 Anpassung des finanziellen Rahmens (Betriebsabgeltung 2023)

- <sup>1</sup> Am 19.10.2022 beschloss der Bundesrat im Rahmen der nachhaltigen Finanzierung der SBB, die Deckungsbeitragssätze des Fernverkehrs der SBB (nachstehend «Deckungsbeitragssätze») zu reduzieren.
- <sup>2</sup> Am 18.10.2023 reichte die SBB Division Markt Personenverkehr dem BAV ein Gesuch um Senkung der Deckungsbeitragssätze für die Periode 11.12.2022 bis und mit 09.12.2023 ein.
- <sup>3</sup> Am 26.10.2023 kompensierte das BAV mit dem Nachtrag Nr. 3 die aus diesem Gesuch resultierenden Mindererlöse des Unternehmens. Die Betriebsabgeltung 2023 wurde entsprechend um 35.4 Millionen Franken erhöht. Zudem wurde festgehalten, dass der Betrag in einem weiteren Nachtrag angepasst werden muss, wenn das Gesuch nicht gutgeheissen würde.
- <sup>4</sup> Am 14.12.2023 löste das BAV die Zahlung von 35.4 Millionen Franken an das Unternehmen aus.
- <sup>5</sup> Am 18.12.2023 verfügte das BAV auf Basis des Gesuchs der SBB Division Markt Personenverkehr vom 18.10.2023 die Reduktion der Deckungsbeitragssätze.
- <sup>6</sup> Am 15.01.2024 reichte die SBB Division Markt Personenverkehr dem BAV aufgrund des unerwartet guten Jahresergebnisses 2023 ein Wiedererwägungsgesuch zur Aufhebung der beantragten Senkung der Deckungsbeitragssätze ein.
- <sup>7</sup> Am 16.01.2024 hob das BAV mit einer neuen Verfügung die Verfügung vom 18.12.2023 auf.
- <sup>8</sup> Am 16.01.2024 erstattete das Unternehmen die 35.4 Millionen Franken dem BAV zurück.
- <sup>9</sup> Mit dem vorliegenden Nachtrag Nr. 4 wird dieser Prozess dokumentiert und abgeschlossen.

### Art. 2 Finanzieller Rahmen

Mit diesem Nachtrag wird die Tabelle in Art. 2 des Nachtrags Nr. 3 geändert. Der Bund verpflichtet sich, die folgenden Beiträge zu leisten:

LV 2021–2024	2021	2022	2023	2024	Total
Betriebs- abgeltung	389.0	283.8	297.4	181.0	1'151.2
Investitions- beiträge*	1'750.0	1'680.0	1'698.1	1'580.7	6'708.8
Total Bund	2'139.0	1'963.8	1'995.5	1'761.7	7'860.0

<sup>\*</sup> Dies sind provisorische jährliche Beiträge. Die Investitionsbeiträge des Bundes werden gestützt auf die im WDI angenommen Zahlungspläne des Unternehmens ausbezahlt.

# Art. 3 Beilagen

Eingaben und Anhänge im WDI sind Bestandteil dieser Vereinbarung. Die unterzeichnete Deklaration zum Mittelfristplan des Nachtrags Nr. 3 ist weiterhin gültig.

#### Art. 4 Verteiler

Bundesamt für Verkehr, 3003 Bern	
Dr. Peter Füglistaler Direktor	Martin von Känel Vizedirektor
Schweizerische Bundesbahnen SBB AG, 3014 E	Bern
Vincent Ducrot CEO	Peter Kummer Leiter Infrastruktur Mitglied der Konzernleitung

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Dieser Nachtrag wird elektronisch ausgefertigt.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Jede Vertragspartei erhält eine elektronische Kopie dieses Nachtrags.